

Weisung 201701001 vom 30.12.2016 – Erweiterte Erprobung des Verfahrens zur Prävention von Lehrabbrüchen (PraeLab) in 2017

Laufende Nummer: 201701001
Geschäftszeichen: RP 11 – 6300.11 / 1937
Gültig ab: 01.01.2017
Gültig bis: 31.12.2017
SGB II: nicht betroffen
SGB III: Weisung
Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 201601015 vom 20.01.2016 Erweiterte Erprobung des Verfahrens zur Prävention von Lehrabbrüchen (PraeLab)

Die erweiterte Erprobung des Verfahrens PraeLab wird 2017 in den 14 Agenturen für Arbeit (Erfurt, Magdeburg, Rosenheim, Traunstein, Hagen, Bergisch-Gladbach, Oberhausen, Koblenz-Mayen, Mainz, Neuwied, Darmstadt, Kassel, Zwickau, Chemnitz) fortgesetzt. Hierfür wurden im Personalhaushalt 2017 weiterhin 20 Ermächtigungen gemäß der bisherigen Verteilung auf die Agenturen bewilligt.

1. Ausgangssituation

Im Rahmen der bisherigen PraeLab-Umsetzung wurden von den teilnehmenden Agenturen für Arbeit Kontakte zu Berufsschulen und weiteren Akteuren, oftmals mit großem zeitlichen und inhaltlichen Aufwand, aufgebaut und vertieft. Um für den Fall einer positiven Vorstandsentscheidung zur bundesweiten Einführung von PraeLab das neu etablierte Dienstleistungsangebot in den Erprobungs-Agenturen nicht zu unterbrechen, wird die erweiterte Erprobung auch in 2017 fortgesetzt.

2. Auftrag und Ziel

Die für die Teilnahme an der erweiterten Erprobung ausgewählten 14 Agenturen für Arbeit wenden das Verfahren PraeLab unter Einbeziehung der relevanten Netzwerkpartner in ausgewählten Fachklassen der Berufsschulen (vorzugsweise in Klassen für Berufe mit hohen Vertragslösungsquoten) weiterhin an. Dabei können auch Berufsschulen einbezogen werden, die erstmalig am Verfahren PraeLab teilnehmen. Den beteiligten Agenturen für Arbeit werden auch 2017, gemäß der bisherigen Verteilung, 20 Ermächtigungen bewilligt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Personaleinsatz ausschließlich projektbezogen zu erfolgen hat.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- holen gegebenenfalls (erneut) das Einverständnis der jeweiligen Kultusministerien ein, falls dieses nur zeitlich begrenzt vorliegt,
- leiten weiterhin die kumulierten Monitoringdaten an den Fachbereich RP 11 der Zentrale weiter.

Die Agenturen für Arbeit

- melden Schulungsbedarf, der sich aufgrund von Personalwechsel an Schulen, in den Agenturen für Arbeit oder durch die Teilnahme weiterer Berufsschulen ergibt, frühzeitig an die HdBA. Die HdBA steht für Schulungen ab fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung und koordiniert bei Bedarf zeitlich und örtlich,
- führen das PraeLab-Verfahren gem. dem Konzept zur erweiterten Erprobung weiterhin durch.

4. Info

Ab März ist der Beginn der Pilotierung des Projektes „Lebensbegleitende Berufsberatung (LBB)“ in den Agenturen Düsseldorf, Kaiserslautern-Pirmasens und Leipzig geplant. Im Rahmen der Pilotierung kommt das PraeLab-Verfahren zur Anwendung. Die erforderlichen Schulungskapazitäten hierfür stehen zur Verfügung.

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

Die Ermächtigungen sind im Personalhaushalt 2017 eingebracht.

7. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift